

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Alexander Licht und Erwin Rüdell (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Größenordnung und Auswirkungen des Vogelschutzgebietes im Bereich der Verbandsgemeinden Altenkirchen, Puderbach und Hachenburg

Die **Kleine Anfrage 961** vom 3. September 2007 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gemeinden in den genannten Verbandsgemeinden sind bisher unter vogelschutzgebietlichen Aspekten tangiert?
2. In welcher Weise und mit welcher Wirkung sind die jeweiligen Orte betroffen?
3. Wurde die Gebietskulisse der Vogelschutzgebiete in den letzten Jahren, in welcher Form, verändert bzw. erweitert?
4. Welche Bereiche der jeweiligen Gemeinden sind in welcher Form vom Schutzgebiet des Roten Milan betroffen?
5. Welche Informationen liegen zur Klärung einer möglichen Beeinträchtigung von beabsichtigten Errichtungen von Windenergiekraftanlagen in den angesprochenen Verbandsgemeinden der Landesregierung vor?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. September 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Die Ortsgemeinden Steinebach an der Wied und Dreifelden der Verbandsgemeinde Hachenburg sind von dem Vogelschutzgebiet 5412-401 „Westerwälder Seenplatte“ betroffen. Die Hauptvorkommen in diesem Vogelschutzgebiet sind Seeschwalben, Limikolen, Gründelenten und Tauchenten. Dieses Vogelschutzgebiet wurde mit Gesetz vom 12. Mai 2004 (GVBl. S. 275) ausgewiesen.

Zu Frage 4:

Die Ortsgemeinden Alpenrod, Hachenburg, Nister, Gehlert, Steinebach an der Wied, Dreifelden, Lochum und Linden der Verbandsgemeinde Hachenburg sind von der Suchkulisse im Rahmen einer Nachmeldung von Vogelschutzgebieten betroffen. Die EU-Kommission hat für den Bereich des Oberwesterwaldes Defizite u. a. für den Rotmilan geltend gemacht.

Zu Frage 5:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen liegt der zuständigen Kreisverwaltung Neuwied ein Genehmigungsantrag für Windkraftanlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz vor. In einem Genehmigungsverfahren sind auch die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Margit Conrad
Staatsministerin